

Argumentationshilfen zum DGB-Rentenkonzept 2012

19. Juni 2012

- Der DGB ist für eine Demografie-Reserve und lehnt eine Senkung des Rentenversicherungsbeitrags ab – warum? Was passiert denn, wenn der Rentenbeitrag im Jahr 2013 auf 19,2 % gesenkt wird?

Der DGB ist für den Aufbau einer Demografie-Reserve – warum?

1. Die geplante Absenkung des Rentenniveaus von 53 % auf 43 % bis zum Jahr 2030 ist unsozial und führt dazu, dass selbst Durchschnittsverdiener/innen künftig trotz Jahrzehnte langer Beitragszahlungen nur eine Rente bekommen werden, die sie nicht ausreichend vor sozialem Abstieg im Alter schützt. Sie müssten künftig 33 Jahre durchgängig arbeiten, nur um eine Rente über der steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter zu erreichen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unterdurchschnittlichen Einkommen müssten entsprechend länger arbeiten: bei einem Einkommen von 1.800 Euro wären 45 Beitragsjahre nötig, nur um etwas mehr als Sozialhilfe im Alter zu bekommen. Aufgrund der veränderten Erwerbsbiografien, der zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnisse und des großen Niedriglohnssektors verschärft sich dieses Problem.
2. Eine Demografie-Reserve kann das Problem der demographischen Entwicklung lösen, selbst ohne die politische Zielsetzung der Bundesregierung in Frage zu stellen, dass der Rentenversicherungsbeitrag bis zum Jahr 2030 auf 22 % begrenzt werden soll. Wenn der Rentenbeitrag von heute 19,6 % jährlich bis 2025 um 0,2 Prozentpunkte angehoben wird, kann das heutige Rentenniveau bis zum Jahr 2030 gehalten werden. Gleichzeitig bleibt genug finanzieller Spielraum, um die Erwerbsminderungsrente aufzubessern und die Rente mit 67 auszusetzen.
3. Die Finanzierungslast beginnt wegen der demographischen Entwicklung ab dem Jahr 2020 zu steigen. Ab dann wird die Zahl der Erwerbspersonen sinken und der Anteil der über 50jährigen deutlich ansteigen. Denn insgesamt gilt: die Gesellschaft in Deutschland wird im Durchschnitt älter. Und das kostet Geld. Doch diese Kosten können nicht einfach wegreformiert werden, sondern es geht darum, wie sie gerecht verteilt werden. Dafür ist es notwendig, umgehend mit dem Aufbau der Demografie-Reserve zu beginnen.
4. Nach dem DGB-Modell sind die Belastungen für Versicherte und Arbeitgeber mit jeweils 0,1 % mehr pro Jahr moderat und planbar. Spürbare Beitragssprünge werden vermieden. Die nächsten Jahre müssen genutzt werden, um die Reserven aufzubauen, sonst steigen die Belastungen und gleichzeitig gingen die Rentenleistungen in den Keller.

Der DGB ist gegen eine Beitragssatzsenkung – warum?

1. Eine Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung ist zwar verlockend, wäre jedoch eine völlig falsche Weichenstellung. Wenn der Beitragssatz auf 19,2 % gesenkt wird (möglicherweise ab 2014 noch auf 19,0 %), würden die Reserven der Nachhaltigkeitsrücklage (heute ca. 30 Mrd. Euro) in wenigen Jahren auf das gesetzliche Mindestmaß zusammenschmelzen – und dies, obwohl das Rentenniveau sinkt.
2. Im Jahr 2020 wären die Reserven also nahezu aufgebraucht und die Rentenversicherung nahe der Handlungsunfähigkeit – dann müsste der

Rentenversicherungsbeitrag (so die Prognosen der Bundesregierung) in einem Schritt um einen ganzen Prozentpunkt angehoben werden. Damit würden sich allerdings die Leistungen nicht verbessern – einzig das massiv gekürzte Rentenniveau von 43 % (2030) würde dadurch „abgesichert“.

3. Es ist zu befürchten, dass sich eine künftige Regierung sehr schwer damit tun wird, im Jahr 2020 die Anhebung des Rentenbeitrags im vollen Umfang vorzunehmen (ggf. auch aufgrund schwieriger konjunktureller Entwicklungen). Damit sind weitere Kürzungsdebatten und Kürzungsrunden vorprogrammiert.
4. Die Bundesregierung plant einen Anstieg des Rentenversicherungsbeitrags ab dem Jahr 2020 von 19,0 % auf 22 % im Jahr 2030. Damit wird jedoch keine Demografie-Reserve aufgebaut, sondern nur das gesetzlich geforderte Minimum der Nachhaltigkeitsrücklage erfüllt.

▪ Die Regierung sagt:

Die Absenkung des Rentenniveaus ist nicht so dramatisch, schließlich ist die Gesetzliche Rentenversicherung nur eine von drei Säulen der Alterssicherung in Deutschland. Zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge und der Privatsvorsorge bleibt die Alterssicherung auch in Zukunft stabil.

Richtig ist:

Aktuell liegt eine durchschnittliche Altersrente im Rentenzugang bei 673 Euro im Monat (Männer 860 Euro, Frauen 514 Euro). Das ist deutlich weniger als noch vor zehn Jahren. Damals hatte der Gesetzgeber beschlossen, dass der Beitragssatz unbedingt stabil sein müsse. Doch dafür muss zwangsläufig das Rentenniveau gesenkt werden. Und so wird die Rente durch eine Vielzahl gesetzlicher Eingriffe in den vergangenen zehn Jahren bis 2030 um insgesamt bis zu 25% zusammengekürzt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dieses sinkende Rentenniveau durch zusätzliche Vorsorge ausgleichen. Doch bislang ist der Verbreitungsgrad der Privatsvorsorge und auch der betrieblichen Altersvorsorge viel zu gering. So schafft es etwa im untersten Einkommensbereich gerade einmal ein Viertel, durch einen Riester-Vertrag zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Und die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine zusätzliche Vorsorge haben, bringen nicht genügend auf die Seite, um die gewaltigen Rentenkürzungen auszugleichen.

▪ Die Regierung sagt:

Das Rentenniveau muss gesenkt werden, weil es auf Dauer nicht finanziert werden kann. Immer weniger Junge können nicht immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren.

Richtig ist:

Das heutige Rentenniveau kann auch in Zukunft finanziert werden, wenn sich die Arbeitgeber in vollem Umfang an den Kosten der Alterssicherung beteiligen. Dazu darf der Rentenbeitrag nicht gesenkt, sondern entsprechend zu den demografischen Herausforderungen angepasst werden. Versicherte und Arbeitgeber kostet dies nur jeweils 0,1 % mehr pro Jahr. Für Durchschnittsverdiener/innen und ihre Arbeitgeber wären dies jedes Jahr 2,60 Euro mehr im Monat.

Geschieht dies nicht, müssten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Niveauabsenkung bei der Rente allein ausgleichen. Dazu wäre eine Sparleistung von mindestens 4 Prozent (bei höheren Einkommen mehr, weil die Rentenbesteuerung hier stärker zuschlägt) des Einkommens nötig. Dies ist für viele, vor allem für Beschäftigten mit geringen Einkommen, nicht möglich.

Und es ist auch gar nicht nötig. Häufig wird in der Diskussion um die Entwicklung der

Renten die steigende Arbeitsproduktivität ausgeblendet. Diese hat zur Folge, dass etwa wegen des Einsatzes arbeitssparender Technologie selbst mit einem geringeren Arbeitseinsatz ein wachsendes Sozialprodukt erwirtschaftet werden kann. So wird sich das reale Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 schätzungsweise fast verdoppeln – trotz sinkender Erwerbstätigenzahlen.

▪ Die Regierung sagt:

Die Beitragszahler werden durch eine Beitragssatzsenkung entlastet. Damit entsteht ein finanzieller Spielraum für Beschäftigte – zum Beispiel, um eine Privatrente zu finanzieren.

Richtig ist:

Die Entlastung durch eine Beitragssatzsenkung auf 19,2 % beträgt für Durchschnittsverdiener/innen im Vergleich zu heute 5,20 Euro im Monat. Damit lässt sich keinerlei Ausgleich für die Alterssicherung finanzieren.

▪ Die Regierung sagt:

Eine Beitragssatzsenkung ist wichtig für die Arbeitsplätze, denn die Arbeitgeber werden entlastet. Manche sagen auch, die Lohnnebenkosten seien zu hoch.

Richtig ist:

Deutschland liegt bei den Lohnnebenkosten aktuell auf Platz 16 in Europa – das ist unter dem EU-Durchschnitt und weniger als in Frankreich, Rumänien, Tschechien oder Litauen. Und: Im letzten Jahr (2011) ist die Arbeitslosigkeit gesunken, obwohl die Sozialabgaben um insgesamt 0,8 Prozentpunkte gestiegen sind.

▪ Die Regierung sagt:

Der Rentenbeitrag darf aber bis zum Jahr 2030 auf keinen Fall über 22 % steigen.

Richtig ist:

Wenn wir jetzt anfangen, gemeinsam Reserven aufzubauen, kann das heutige Rentenniveau auf lange Sicht gehalten werden – selbst wenn die Beiträge auf 22 % im Jahr 2030 begrenzt werden.